



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 07.07.2021

---

Amt: 53 Amt für Integration  
Verantwortlich: Philipp Wagner, Leiter Amt für Integration  
Vorlagennummer: 2021/53/061

### TOP 5

#### **Folgeantrag für BMFSFJ-Förderung "Demokratie leben" für die Jahre 2022 bis 2024 - Beschluss zur Bereitstellung kommunaler Eigenmittel – Beschluss**

Seit Juni 2021 ist die Stadt Kempten (Allgäu) als Kommune am Förderprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt. Durch das Bundesprogramm werden sog. lokale „Partnerschaften für Demokratie“ darin unterstützt, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren umzusetzen.

Inhaltlich basiert das Förderprogramm dabei auf den drei vorgegebenen Säulen „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“. Dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Projekts entsprechend, sieht das Förderprogramm dabei eine breite Beteiligung von Politik, Verwaltung sowie vor allem auch aktiven Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor (s.a. Sitzungsvorlage zu TOP 4).

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Förderprojektes „Demokratie leben“ wurde verwaltungsintern dem Amt für Integration zugeordnet. Unterstützt wird die projektbezogene Arbeit des Fachamtes von einer sog. Fach- und Koordinationsstelle, die - entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie - bei einem freien Träger (vhs Kempten) angesiedelt ist und im Rahmen der Förderung finanziert wird.

Die Bewilligung der **BMFSFJ-Förderung** der Stadt Kempten ist zunächst befristet bis Jahresende 2021. Bis spätestens 13. September 2021 kann beim zuständigen Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftlichen Aufgaben (BaFzA) jedoch ein Folgeantrag zur Verlängerung der Projektförderung bis Jahresende 2024 eingereicht werden.

Geförderte Kommunen erhalten für die Personal-/Sachkosten der Fach- und Koordinationsstelle, die Umsetzung von Maßnahmen von Projektträgern und der begleitenden Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit **Zuwendungen in Gesamthöhe von jährlich bis zu 125.000 Euro**. Unter Mitberücksichtigung der erforderlichen kommunalen Eigenmittel i.H.v. 10% der Projektgesamtausgaben beläuft sich die jährliche Projektsumme auf knapp 139.000 Euro. Große Anteile der jährlichen Projektsumme sind dabei in Form von Projektfonds für konkrete Projektvorhaben von freien Trägern zur Verfügung zu stellen. (Aktions- und Initiativfonds: jährlich mind. 35.000€; Jugendfonds: jährlich mind. 10.000€)

Neben dem erwähnten **kommunalen Eigenmittelanteil i.H.v. 10%** der beantragten Projektgesamtschme (in 2021: 8.100 Euro; für 2022–2024: jährlich 13.750 Euro), sehen die Förderrichtlinien des Bundesministeriums die Bereitstellung von Personalressourcen der Verwaltung im Umfang von **mindestens 0,5 VZÄ für eine Projekt-/Verwaltungskraft im sog. federführenden Amt** der antragsstellenden Kommune vor. Als federführendes Amt ist bei einer Folgeantragstellung das Amt für

Integration vorgesehen, welches für die projektbezogenen Begleitungs- und Verwaltungsaufgaben jedoch zusätzliche Personalressource in diesem Umfang benötigt.

Die Schaffung einer für die Projektdauer befristeten Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ im Amt für Integration, kann aus Sicht der Verwaltung über die Einsparung eines im Budget des Amtes für Integration berücksichtigten kommunalen Zuschuss für eine - derzeit vakante - 0,5 VZÄ Projektstelle an das Haus International, für die Projektdauer bis Ende 2024 **weitgehend gegenfinanziert** werden.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem Förderprogramm des BMFSJF um eine für die Stadt Kempten sowohl finanziell als auch inhaltlich hervorragende Fördermöglichkeit. Bei einer Fortführung der Beteiligung der Stadt Kempten am Programm „Partnerschaften für Demokratie“ bis Jahresende 2024 kann die demokratisch-gesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft Kemptens aktiv und nachhaltig gefördert und in enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft gestaltet werden.

Auch bietet das Förderprogramm ideale Möglichkeit, um bereits vorgesehene Ansätze der Verwaltung - wie u.a. der bereits eingeschlagene „Kemptener Weg der Jugendbeteiligung“ mit Verortung im Amt für Jugendarbeit oder die bei der Entwicklung des Kemptener Integrationskonzepts bereits identifizierten Ansätze zur Gestaltung der gesellschaftlichen Vielfalt Kemptens - aufzugreifen und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft umzusetzen.

Die Verwaltung bittet daher die Mitglieder des Ausschusses für soziale Fragen um Zustimmung zur Folgeantragsstellung zur angestrebten Fortführung des BMFSJF-Projektes „Demokratie leben“ bis Jahresende 2024.

#### **Beschlussvorschlag:**

- I) Die Verwaltung wird damit beauftragt einen Folgeantrag für eine Beteiligung der Stadt Kempten (Allgäu) am Förderprogramm „Demokratie leben“ des BMFSJF für den Antragszeitraum 01/2022 bis 12/2024 zu stellen.
- II) Die auf Grundlage der Förderrichtlinien erforderlichen kommunalen Eigenmittel werden – vorbehaltlich der Bewilligung des gestellten Folgeantrages – im Haushalt der Jahre 2022, 2023 und 2024 des federführenden Amt 53 bereitgestellt.
- III) Der Ausschuss für soziale Fragen empfiehlt dem Ausschuss für Personal und Verwaltung die für die Förderdauer befristete Schaffung von erforderlichen Personalressourcen im Amt für Integration im Umfang von 0,5 VZÄ gemäß TVöD EG 9b bzw. TVöD SuE 11b.